

Anordnung der Bekanntmachung

des Lärmaktionsplanes der Stufe 1 für die Stadt Finsterwalde

Hiermit wird angeordnet, die Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes im Internet (www.Finsterwalde.de) bekannt zu machen. Ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet, die Darstellung des Plangebietes, eine Übersicht über den Ablauf des Beteiligungsverfahrens sowie die Abwägungsgründe für die getroffenen Entscheidungen und die wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplanes werden im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde (Finsterwalder Stadtanzeiger) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt außerdem durch Bereithalten des Planes ab 18.07.2008 auf Dauer im Zimmer 138, Fachbereich 3, Stadtentwicklung/Bauen, der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7-8, während nachfolgender Zeiten:

Montags	8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	8.00 – 17.00 Uhr,
mittwochs	8.00 – 13.00 Uhr,
donnerstags	8.00 – 17.00 Uhr,
freitags	8.00 – 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 08.07.2008

Wohmann
Bürgermeister

Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes Stufe 1 für die Stadt Finsterwalde

Die Stadt Finsterwalde ist entsprechend der durch das Landesumweltamt auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführten Lärmkartierung von Umgebungslärm betroffen und daher verpflichtet, bis zum 18.07.2008 einen Lärmaktionsplan für die Stufe 1 (Straßenabschnitte mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr (das sind ca. 16.400 Kfz pro Tag) aufzustellen. Betroffen von dieser Belastung ist die Bundesstraße 96 (Sonnewalder Straße) von Abschnitt Kreuzung Kirchhainer Straße bis große Unterführung.

Am 23.01.2008 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Lärmaktionsplanes nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) beschlossen. Aufgrund der ebenso durch hohe Lärmbelastung betroffenen Bahnhofstraße, wurde dieser Teil der Bundesstraße in die Planung einbezogen. Das Plangebiet ist in beiliegender Karte dargestellt.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen soll Grundlage sein, die Lebensqualität der von Umgebungslärm Betroffenen langfristig zu verbessern und eine Zunahme von Lärm in bisher nicht oder nur wenig belasteten Gebieten zu vermeiden.

Nachfolgend ist die Übersicht über den Ablauf des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes abgebildet.

Verfahrensschritt		Datum
Information zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung im Hauptausschuss im Bauausschuss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	am	08.01.2008
	am	10.01.2008
	am	23.01.2008
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung (Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde)	am	22.02.2008
Anfrage an die Raumordnungsbehörde	am	23.11.2007
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	am	22.11.2007
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Informationsveranstaltung durch öffentliche Auslegung	am	03.03.2008
	vom bis	04.03.2008 15.03.2008
Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise	am	23.04.2008
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	am	22.04.2008
Beteiligung der Öffentlichkeit	vom	28.04.2008
	bis	28.05.2008
Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise	am	25.06.2008
Beschlussfassung	am	25.06.2008

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Durchführung des oben dargelegten Beteiligungsverfahrens in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.06.2008 den Lärmaktionsplan der Stufe 1 der Stadt Finsterwalde gebilligt. Dieser kann auf der Internetseite (www.Finsterwalde.de) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Lärmaktionsplanung im Zimmer 138 des Fachbereiches 3 - Stadtentwicklung/Bauen - in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der Servicezeiten (Sprechzeiten):

montags	8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	8.00 – 17.00 Uhr,
mittwochs	8.00 – 13.00 Uhr,
donnerstags	8.00 – 17.00 Uhr und
freitags	8.00 – 12.00 Uhr.

Die wesentlichen Inhalte der Lärmaktionsplanes sollen nachfolgend kurz wiedergegeben werden und beziehen sich auf die betroffenen Straßenabschnitte der B 96 von Einmündung Kirchhainer Straße bis einschließlich Bahnhofstraße, wobei einige Maßnahmen auch Lärminderungen in

Gebieten bewirken, die mit dieser Planung nicht untersucht wurden und Gegenstand der Lärmaktionsplanung Stufe 2 (aufzustellen im Jahr 2013) werden.

Priorität	Maßnahme	Verantwortlichkeit
1. Priorität kurzfristiges Handlungsziel Zeitraum 2 Jahre	Baulicher Schallschutz (Schallschutzfenster) und Lüftung an den betroffenen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen des bestehenden Lärmsanierungsprogramms von Straßen in der Baulast des Bundes ▪ Ein entsprechendes Antragsverfahren der Eigentümer ist erforderlich
2. Priorität kurzfristiges Handlungsziel Zeitraum 5 Jahre	B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt (von Massen Penny-Kreuzung über Gewerbegebiet Holländer und Anschluss an die Kirchhainer Straße)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesbetrieb Straßenwesen (laufender Planungsprozess)
3. Priorität kurzfristiges Handlungsziel Zeitraum 5 Jahre	LKW-Fahrverbot auf jetziger Bundesstraße nach Neubau der B 96-Verlegung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Finsterwalde im Rahmen eines an die B 96-Verlegung angepassten LKW-Führungskonzeptes ▪ Straßenverkehrsbehörde
4. Priorität kurzfristiges Handlungsziel Zeitraum 5 Jahre	Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenverkehrsbehörde
5. Priorität mittelfristiges Handlungsziel Zeitraum 5 - 10 Jahre	Oberflächenersatz Bahnhofstraße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulastträger

Die Abwägungsgründe zur Aufnahme der v. g. Maßnahmen und der Prioritätensetzung sind:

- für 1. Sehr hohe Belastung und die Überschreitung der Sanierungswerte gem. Lärmschutzrichtlinien 97. Die Umsetzung des akuten bzw. vordringlichen Handlungsbedarfes in Schallschutzmaßnahmen ausschließlich mittels städtebaulicher oder verkehrstechnischer Lösungen ist eher nicht realistisch und kostenmäßig im Vergleich zur Anzahl der Betroffenen nicht vertretbar. Die Kosten für den baulichen Schallschutz und Lüftung sind verhältnismäßig niedrig, die Maßnahmen könnten kurzfristig umgesetzt werden.
- für 2. Die B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt wird neben der hier untersuchten Entlastung der Betroffenen in der Sonnewalder Straße und Bahnhofstraße auch zu Entlastungen weiterer Anwohner und zu einer Reduzierung des LKW-Verkehres in der Innenstadt führen.
- für 3. Die Umsetzung eines LKW-Führungskonzeptes nach Realisierung B 96-Verlegung wird zu einer weitere Reduktion des LKW-Verkehres und somit zu einer relativ hohen Entlastung auch in den jetzt nicht untersuchten Bereichen führen, bei geringem Kosteneinsatz.
- für 4. Mit diesen „einfachen“ Maßnahmen sind ebenso merkliche Lärmreduzierungen kostengünstig erreichbar.
- für 5. Der Oberflächenersatz in der Bahnhofstraße wird die teuerste Maßnahme in der Kosten-/Nutzen-Rechnung, hat jedoch neben der Lärmreduktion auch eine städtebauliche Bedeutung.



Finsterwalde, den 08.07.2008

Wohmann
Bürgermeister